



INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
2. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
3. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
4. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 7. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Ohlstadt Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Mittwoch, 15.03.2017**, um **14:00 Uhr**

findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1.1 Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses an Kreisausschuss und Kreistag vom 24.11.2016 | 21/011/2017
Kenntnisnahme |
| 2. Sachvortrag „Krisenkommunikationsplan für das Amt für Kinder, Jugend und Familie“ | 21/012/2017
Kenntnisnahme |
| 3. Abschluss einer Leistungsentgeltvereinbarung für Betreutes Wohnen bei Herrn Karsten Lempert | 21/010/2017
Entscheidung |
| 4. Abschluss einer Leistungsentgeltvereinbarung für Betreutes Wohnen bei der Caritas | 21/013/2017
Entscheidung |
| 5. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit Brücke Oberland e.V. zur Durchführung ambulanter erzieherischer Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogischer Familienhilfe/-therapie gem. §§ 30, 31 und i.V.m. 41 SGB VIII | 21/015/2017
Entscheidung |
| 6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur „Jugendarbeit an Realschulen“ (JaREAL) mit der Zugspitz-Realschule | 21/018/2017
Entscheidung |
| 7. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur „Jugendarbeit an Realschulen“ (JaREAL) mit der Realschule Murnau | 21/019/2017
Entscheidung |
| 8. Antrag auf Erweiterung der JaS-Stelle an der Christoph-Probst-Mittelschule Murnau | 21/007/2017
Entscheidung |
| 9. JaS Grundschule James-Loeb Murnau
Antrag der Grundschule James-Loeb auf Einrichtung einer JaS-Stelle m Rahmen der Förderrichtlinien des JaS-Konzeptes der Regierung von Oberbayern | 21/008/2017
Entscheidung |
| 10. Sonstiges | 21/014/2017
Kenntnisnahme |

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Das Landratsamt Garmisch Partenkirchen hat mit Bescheid vom 01.03.2017, Az. 31-6024-T-2017-1, den Tekturbauantrag der Ilse-Erl-Stiftung, vertr. durch die RAe. Sernez und Schäfer, Karlsplatz 11, 80335 München, zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses, Walter-von-Molo-Weg 9, auf dem FlNr. 458/6, Gemarkung Hechendorf, unter Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können von den am Verfahren Beteiligten beim Landratsamt Garmisch Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch Partenkirchen, Bauamt, zu den Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage eines Nachbarn gegen diesen Bescheid hat nach § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann jedoch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden (§§ 80 und 80a VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Postfachadressen:	
Landratsamt	Bayer. Verwaltungsgericht
Postfach 1563	Postfach 20 05 43
82455 Garmisch-Partenkirchen	80005 München

3. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Beteiligung der Bürger § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 09.02.2017 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet

„Lebensmittelmarkt an der Partenkirchner Straße“

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 09.02.2017 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 676 (Teilfläche -T-), 677 (T), 678 (T), 778/3 (T), 778/11 (T) und 778/12 (T), Gemarkung Ohlstadt.

Das beabsichtigte Plangebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen:** durch ein Teilstück des Breitenweges und dem Josefplatz (2 m vom Breitenweg abgesetzt)
Im Norden: durch ein Teilstück der Partenkirchner Straße
Im Osten: durch die angrenzend verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen aus Fl.Nr. 676 und 677, Gem. Ohlstadt
Im Süden: durch ein Teilstück des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 675, Gem. Ohlstadt.

Der Bebauungs-Entwurf in der Fassung vom 09.02.2017 kann samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 09.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 08.03.2017 bis 10.04.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

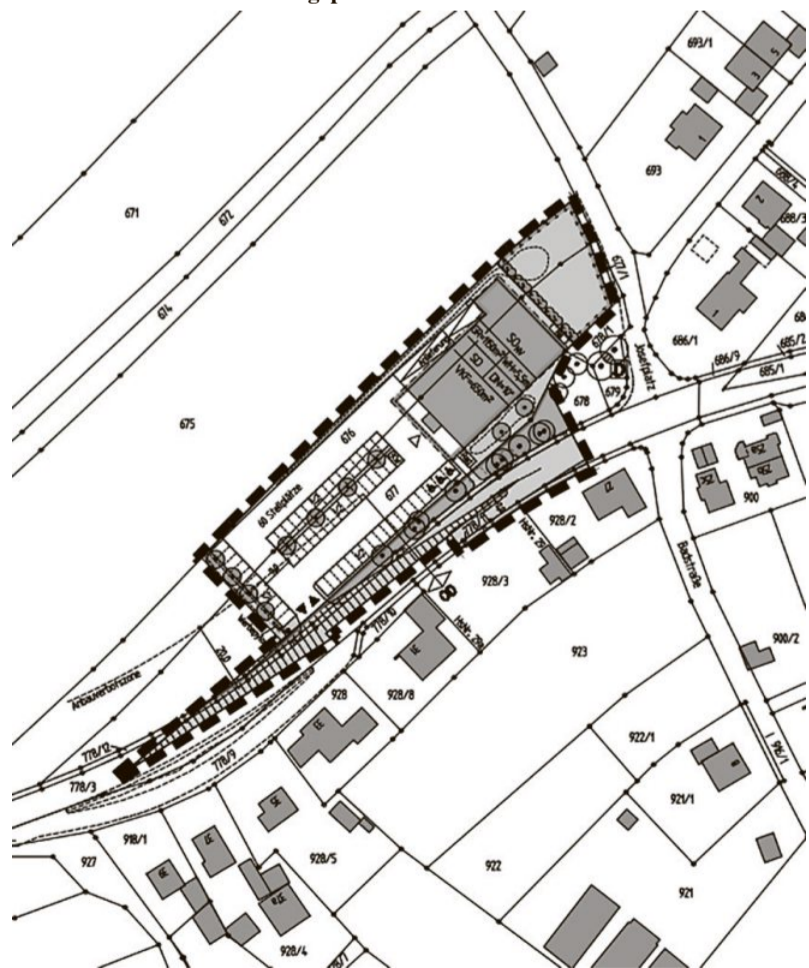
- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - Menschen/Bevölkerung (gesunde Arbeitsverhältnisse, nutzungsbedingt Lärmmissionen)
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt (keine Schutzgebiete bzw. Biotope im Planbereich, Vorkommen Tierarten, Auswirkungen auf den Lebensraum)
 - Boden (keine Altlasten, Auswirkungen durch Flächenversiegelung)
 - Wasser (Versickerung des Niederschlagswassers)
 - Luft/Klima (Auswirkungen auf Biotopklima)
 - Landschaft (Vorpprägung, Planauswirkungen)
 - Kulturgüter/sonstige Sachgüter (Baudenkmal in unmittelbarer Nähe – Bildstock Josefplatz)
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist nicht zu erwarten und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung, sowie Planungsalternativen.
- Umweltrelevante Gutachten
 - Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung vom 23.09.2016 vom Ing. Büro Greiner
 - Geotechnischer Bericht vom 16.06.2016 von der fm geotechnik GbR
 - Potenzialanalyse und gutachterliche Stellungnahme zur Klärung der Verträglichkeit eines Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Ohlstadt vom 19.02.2016 von der Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH.

Ohlstadt, 28.02.2017

Gemeinde Ohlstadt

Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister

Lageplan vom 09.02.2017



„Lebensmittelmarkt an der Partenkirchner Straße“

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 09.02.2017 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 676 (Teilfläche) und 677 (Teilfläche), Gemarkung Ohlstadt.

Das Änderungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen:** durch ein Teilstück des Breitenweges und dem Josefplatz
Im Norden: durch ein Teilstück der Partenkirchner Straße
Im Osten: durch die angrenzend verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen aus Fl.Nr. 676 und 677, Gem. Ohlstadt
Im Süden: durch ein Teilstück des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 675, Gem. Ohlstadt.

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 09.02.2017 kann samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 09.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 08.03.2017 bis 10.04.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - Menschen (gesunde Arbeitsverhältnisse, nutzungsbedingte Lärmmissionen)
 - Tiere und Pflanzen (keine Schutzgebiete bzw. Biotope im Planbereich, Auswirkungen auf den Lebensraum)
 - Boden (Auswirkungen der Flächenversiegelung)
 - Wasser (Versickerung des Niederschlagswassers)
 - Luft/Klima (Auswirkungen auf Kaltluftentstehung)
 - Landschaft (Vorpprägung, Planauswirkungen)
 - Kulturgüter/sonstige Sachgüter (Baudenkmal in unmittelbarer Nähe – Bildstock Josefplatz)
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist nicht zu erwarten und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen durch die Planung, sowie Planungsalternativen.
- Umweltrelevante Gutachten
 - Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung vom 23.09.2016 vom Ing. Büro Greiner
 - Geotechnischer Bericht vom 16.06.2016 von der fm geotechnik GbR
 - Potenzialanalyse und gutachterliche Stellungnahme zur Klärung der Verträglichkeit eines Lebensmittelmarktes in der Gemeinde Ohlstadt vom 19.02.2016 von der Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH.

Ohlstadt, 28.02.2017

Gemeinde Ohlstadt

Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister

Lageplan vom 09.02.2017



LEGENDE PLANUNG:

- Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
- SO_w Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Nahversorgung
- Grünfläche
- Feldgehölz, Einzelbaum
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Anbauverbotzone

Garmisch-Partenkirchen, 09.03.2017

Landratsamt
Anton Speer
Landrat

4. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 7. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Ohlstadt Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ohlstadt hat am 09.02.2017 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ohlstadt für das Gebiet